



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1892 –**

### **Frage Nummer 27**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Zwanziger**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass die Klinik Service GmbH Erlangen (KSG) eine 51-prozentige Tochter des Universitätsklinikums Erlangen ist und damit faktisch ein Unternehmen der öffentlichen Hand, dessen Beschäftigte hochspezifische Dienstleistungen für das Funktionieren des Uniklinikums erbringen (z. B. (Betten-) Desinfektion, Reinigung von Räumen hochinfektöser Patientinnen und Patienten, Umgang mit hochinfektiösem Material, ...), frage ich die Staatsregierung, wie bewertet sie die Einschüchterungsversuche der Geschäftsführung der KSG gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im Tarifkonflikt engagieren (konkret durch Verteilung von Schreiben an die Beschäftigten, die die Aufrufe der Gewerkschaft ver.di zu Streiks als illegal erklären, obwohl diese bereits mehrfach durch Gerichte als legal bestätigt wurden, und für eine Teilnahme mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen drohen, und durch unbefristete Kündigungen, die teilweise bereits gerichtlich als unbegründet erklärt wurden und damit wieder zurückgenommen werden mussten, bis hin zum Versuch, sogar der Betriebsratsvorsitzenden zu kündigen), insbesondere im Hinblick auf essenzielle Arbeitnehmerrechte, was tut die Staatsregierung um sicherzustellen, dass der Vertrauensverlust in die KSG als Arbeitgeber und der ganz konkrete Verlust an spezifisch qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch (unbegründete) Kündigungen angesichts des ohnehin herrschenden Fachkräftemangels nicht zu ernsthaften Problemen in der Patientenversorgung am Uniklinikum führen wird, und wie bewertet die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Wiedereingliederung der Klinikum Nürnberg Service Gesellschaft (KNSG) in das Klinikum Nürnberg und Abschaffung der „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ in der Belegschaft des kommunalen Klinikums die Rolle eines öffentlichen Arbeitgebers in Landeszuständigkeit in Hinblick auf Arbeitnehmerrechte und faire Bedingungen der Tarifauseinandersetzungen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) hat keine Kenntnis von Einschüchterungsversuchen der Klinik Service GmbH (KSG) gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder von dem in der Anfrage genannten Schreiben an ihre Beschäftigten. Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KSG

sind im StMWK ebenfalls nicht eingegangen. Eine rechtliche Bewertung ist dem StMWK ohne nähere Kenntnis und Prüfung des Sachverhalts nicht möglich. Das StMWK wird den in der Anfrage erhobenen Vorwürfen nachgehen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die KSG – anders als das Universitätsklinikum Erlangen – selbst keiner unmittelbaren Rechtsaufsicht durch das StMWK unterliegt.

Bei der KSG handelt es sich um ein Unternehmen, dessen Gegenstand die Durchführung von Reinigungsleistungen (für die es i. d. R. keiner besonderen Qualifikation bedarf), Facility-Management-Leistungen sowie Leistungen im Bereich Logistik ist. Anders als in den Gesundheitsfachberufen, insbesondere der Pflege und den medizinischen Assistenzberufen, liegen dem StMWK hier keine Anzeichen für einen Fachkräftemangel vor, der zu ernsthaften Problemen bei der Patientenversorgung führen könnte.

Die Universitätsklinika als selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts entscheiden selbst darüber, ob sie Dienstleistungen wie z. B. die Gebäudereinigung durch eigenes Personal erbringen lassen oder von Servicegesellschaften einkaufen. Staatlicher Vorgaben hierzu bedarf es aus Sicht des StMWK nicht. Von einer generellen Benachteiligung von Beschäftigten von Servicegesellschaften hat das StMWK keine Kenntnis.